



Prüfung der Bremsanlagen von Kraftfahrzeugen der Fahrzeugklassen M1 und N1 in Anlehnung an UN-Regelungen Nr. 13-H und Nr. 13 sowie Richtlinie 71/320/EWG zur Erlangung einer Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV und § 21 StVZO

**Fahrzeug
754
2019-02-08**

Der VdTÜV hat das Merkblatt Fahrzeug 754 „Prüfung der Bremsanlagen von Pkw und leichten Lkw in Anlehnung an 71/320/EWG RREG im Rahmen von Einzelabnahmen“ mit Stand 1992-03 komplett überarbeitet und an den Stand der Technik angepasst. Der Entwurf des Merkblatts wurde mit den Technischen Prüfstellen (TP) und den Technischen Diensten (TD) von TÜV und DEKRA sowie dem Sonderausschuss „Bremse“ des Fachausschuss Kraftfahrzeugtechnik (FKT) abgestimmt. Das Merkblatt wurde vom Gesamt-FKT in seiner 192. Sitzung am 24./25. April 2018 als praxismgerechte und sinnvolle Arbeitsunterlage gesehen und mit den dort gemachten Hinweisen ergänzt zur Befassung an den BLFA-TK weitergegeben. In seiner 166. Sitzung hat der BLFA-TK die Inhalte des überarbeiteten Merkblattes zur Kenntnis genommen.

Dieses Merkblatt enthält Bauvorschriften und Prüfvorgaben für Bremsanlagen von Kraftfahrzeugen der Fahrzeugklassen M1 und N1, um einheitliche Begutachtungskriterien sowie das gleiche Maß an Verkehrssicherheit, soweit dies **im Rahmen von Einzelabnahmen** möglich ist, zu gewährleisten.

Die ermittelten Prüfergebnisse beziehen sich auf das jeweilige Einzelfahrzeug, und dürfen nicht auf weitere Fahrzeuge übertragen werden.

Grundlage ist der § 41 Absatz 18 StVZO, mit Verweis auf die Richtlinie 71/320/EWG. Zur Angleichung an die Vorschriften der Typgenehmigung werden die Bestimmungen der UN-Regelung Nr. 13-H bzw. Nr. 13 integriert. Dabei ist zu beachten, dass Fahrzeuge der Klasse N1 nach beiden genannten Regelungen geprüft werden können. Für Fahrzeuge der Kategorie M1 gilt ausschließlich die UN-Regelung 13-H.

Es sind die jeweiligen Übergangsvorschriften zu beachten.

Dieses Merkblatt enthält ein angepasstes Prüfverfahren, um dem Technischen Dienst bzw. dem anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle bei der Prüfung der Bremsanlage im Rahmen eines Gutachtens für die Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV bzw. § 21 StVZO eine praktikable Vorgehensweise zu ermöglichen (Unangemessenheit der Typgenehmigungsvorschrift für Einzelfahrzeuge). Mit dem Prüfverfahren kann nachgewiesen werden, dass ein vergleichbares Maß an Verkehrssicherheit gewährleistet wird (Etwa-Wirkung). Daher ist bei Einhaltung der Anforderungen dieses Merkblatts keine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Das Merkblatt wird laufend dem Stand der Technik angepasst. Anregungen hierzu sind zu richten an den Herausgeber:

**Verband der TÜV e. V. (VdTÜV)
Friedrichstr. 136
10117 Berlin**

Inhalt

1	Geltungsbereich	2
2	Begriffsbestimmungen.....	2
3	Allgemeine Anforderungen an das Bremssystem	3
4	Wirkprüfungen	3
5	Literaturverzeichnis	8
Anhang 1: Prüfprotokolle		9

Ersatz für Ausgabe 1992-03; vollständige Überarbeitung

Die VdTÜV-Merkblätter sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, die Verbreitung, der Nachdruck und die Gesamtwiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, der vorherigen Zustimmung des Verlages vorbehalten. Weitere Hinweise siehe VdTÜV-Merkblatt Allgemeines 001.